

durch die Stadtgemeinde gegenüber dem feudalen Stadtherrn im 13. Jh. und der Sieg der Handwerker über das Patriziat im Verlauf des 14. Jh. als „Marksteine gesellschaftlichen Fortschritts“ gewertet werden (S. 262), die die politischen Voraussetzungen für den „Ausbau der sozialökonomischen Grundlagen des voll entfalteten Feudalismus und für die fortschreitende klassenmäßige Konsolidierung des Bürgertums“ schufen (S. 253). Ähnlich werden auch die Auseinandersetzungen der Städte mit den sie umgebenden und sie bedrohenden Territorialgewalten als „Klassenkämpfe“ und die Städtebünde als „Klassenorganisationen der bürgerlichen Oberschichten“ im Kampf mit der herrschenden Feudalklasse verstanden (S. 215f.). Wie gezwungen eine derartige Betrachtungsweise ist, mag als Einzelbeispiel verdeutlichen, daß der Vf. nach dem Hinweis auf zahlreiche Bündnisse der Städte mit thüringischen und außerthüringischen Territorialherren zu dem Ergebnis gelangt, das „Bürgertum der thüringischen Städte“ habe „dem Feudaladel im Klassenkampf ernsthafte Niederlagen“ zugefügt (S. 204f.) und daß er die durchaus feudal geprägte Landgebietspolitik der Städte als „ein wichtiges Element im Klassenkampf“ gegen die Feudalgewalten wertet (S. 214). Richtet man den Blick weniger auf das zugrundeliegende Gesamtbild als auf die zahlreichen untersuchten Einzelphänomene, so bietet das Buch eine hilfreiche zusammenfassende Darstellung der Verfassungsentwicklung und politischen Geschichte Erfurts, Mühlhausens und Nordhausens als der bedeutendsten thüringischen Städte im Spät-MA und leistet damit einen Beitrag zur Kenntnis dieses wichtigen Abschnitts der Landesgeschichte Thüringens wie auch des spätm. Städtewesens.

Matthias Werner

Günther Wölfling, Die Bürgerkämpfe in den Städten Schmalkalden, Wasungen und Meiningen von 1476 bis 1525, Jb. für Regionalgeschichte 5 (1975) S. 73—91, ist das Resümee der ungedruckten Jenaer Dissertation des Vf. mit dem Titel „Spätmittelalterliche Volksbewegungen und Klassenkämpfe in den Städten Schmalkalden, Wasungen und Meiningen“ (1966). Sieht man von der klassenkämpferischen Perspektive ab, bietet der Aufsatz brauchbare Hinweise auf die sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Entwicklung der drei im Titel genannten Städte am Ausgang des MA.

A. P.

Guido Kisch, Forschungen und Quellen zur Rechts- und Sozialgeschichte des Deutschordenslandes Bd. 2: Die Kulmer Handfeste. Text, rechtshistorische und textkritische Untersuchungen nebst Studien zur Kulmer Handfeste; Bd. 3: Das Fischereirecht im Deutschordensgebiet. Beiträge zu seiner Geschichte (Schriften des Kopernikuskreises Freiburg im Breisgau 9 und 10) Zweite, erweiterte Auflage, Sigmaringen 1978, Jan Thorbecke Verlag, X und 244 S., 8 Tafeln; XIV und 234 S., 1 Tafel, je DM 54. — Mit diesen beiden Bänden bringt Kisch seine Forschungen und Quellen zur Rechts- und Sozialgeschichte des Deutschordenslandes zum Abschluß. Im Gegensatz zu Bd. 1 (vgl. DA 33,313f.) enthalten beide anzuzeigenden Bücher Arbeiten des Vf. aus den 20er und 30er Jahren in unverändertem Nachdruck, so daß die Angabe, „Zweite, erweiterte Auflage“ irreführend ist. In Bd. 2 sind der Monographie über die Kulmer Handfeste folgende Aufsätze hinzugefügt: Studien zur Kulmer Handfeste, ZRG Germ. 50 (1930); Das Elbinger Privilegium von 1246 in deutscher Übersetzung, Elbinger Jb. 10 (1931); Zur Geschichte und Bedeutung des Begriffs „ius teutonicum“, „Deutsches Recht“ im Deutschordensgebiet, ZRG Germ. 46 (1926). Bd. 3 enthält als Anhang den Beitrag Kischs zur Festschrift E. Heymann (1931): Zur Geschichte des Fischereiregals im Deutschordensgebiet.

D. J.